

Infodienst Landwirtschaft 3/2013

Außenstelle Döbeln



Richtlinie Hochwasserschäden 2013

Das Hochwasser 2013 hat auch in der sächsischen Land- und Forstwirtschaft große Schäden verursacht. Anträge nach der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 können bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden gestellt werden. Die entsprechenden Hinweise, Merkblätter und Antragsformulare finden Sie unter www.sab.sachsen.de/de/hochwasser_2013/hochwasser_2013.jsp.

Ansprechpartner SAB:

Telefon: 0351 4910-4966
(Infohotline Hochwasser)

Ansprechpartner LfULG:

Zuständige Außenstelle

Ansprechpartner SMUL:

Thomas Eichler

Telefon: 0351 564-2387

E-Mail: thomas.eichler@smul.sachsen.de

Bitte berücksichtigen Sie – sofern nicht bereits erfolgt – für die Schadenserfassung folgende Empfehlungen:

- Listen Sie alle Schäden vollständig auf.
- Dokumentieren Sie die Schäden sorgfältig (Film, Foto, Zeugen, Skizzen, Karten, Rechnungen).
- Schätzen Sie die voraussichtliche Schadenshöhe, ggf. durch Hinzuziehen eines unabhängigen Sachverständigen.
- Denken Sie vor der Wiederherstellung von Flächen an die Beweissicherung.

Spezielle Informationen für Landwirtschaft und Gartenbau zum Hochwasser 2013 sind unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/29909.htm> verfügbar.

Neuer Tarifvertrag in der Landwirtschaft

Der im April 2013 abgeschlossene Tarifvertrag erhöht die Ausbildungsvergütungen in den Berufen Landwirt/in, Landwirtschaftswwerker/in, Tierwirt/in aller Fachrichtungen, Pferdewirt/in, Fischwirt/in und Fachkraft Agrarservice. Er trat rückwirkend zum 1. März in Kraft.

Bei bestehenden Ausbildungsverträgen sind daher Änderungsverträge mit den neuen Vergütungen abzuschließen. Eine Kopie des Änderungsvertrages ist über den zuständigen Bildungsberater an das LfULG/Referat Berufsbildung zu senden. Bei abgeschlossenen Verträgen, die noch nicht im LfULG/Referat Berufsbildung eingereicht wurden, ist die Änderung auf dem bestehenden Vertrag zu dokumentieren und ebenfalls über den zuständigen Bildungsberater im LfULG einzureichen. Generell gilt: In Ausbildungsverträgen dürfen die tariflichen Regelungen um maximal 20 Prozent unterschritten werden. Sofern die Verträge korrekt abgeschlossen sind, werden sie in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse eingetragen.

Angemessene Bruttovergütung (Tarifvertrag vom 12.04.2013):

| | ab 01.03.2013 (EUR/Monat) | ab 01.09.2014 (EUR/Monat) |
|--------------------|------------------------------|------------------------------|
| 1. Ausbildungsjahr | 510,00 | 560,00 |
| 2. Ausbildungsjahr | 550,00 | 600,00 |
| 3. Ausbildungsjahr | 600,00 | 660,00 |

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

Weitere Informationen zum Ausfüllen eines Ausbildungsvertrages sind in den entsprechenden Merkblättern auf den Seiten der Grünen Berufe in Sachsen unter <http://www.smul.sachsen.de/bildung/> zu finden.

Rechtliche Änderungen in der Tierhaltung

Novellierung Geflügelpest-Verordnung

Nach der ersten Verordnung zur Änderung der Geflügelpestverordnung gilt in Deutschland die Freilandhaltung von Geflügel wieder als Regelhaltung. Die bisher geltende Aufstallungspflicht ist aufgehoben. Den zuständigen Behörden verbleibt jedoch die Möglichkeit, auf der Grundlage einer Risikobewertung die Aufstallung regional anzuordnen. Bislang war die Freilandhaltung von Geflügel nur auf der Basis amtlicher Ausnahmegenehmigungen möglich.

Geflügelhalter sollten jedoch, unabhängig von der geänderten Rechtslage, unbedingt auf eine seuchenhygienische Absicherung der Bestände achten.

Nähere Informationen im Internet unter:

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/geflpestschtv/gesamt.pdf

Tiergesundheitsgesetz veröffentlicht

Das Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 ist im Bundesgesetzblatt vom 27. Mai 2013 verkündet worden und wird das geltende Tierseuchengesetz ablösen.

Das Tiergesundheitsgesetz tritt am 1. Mai 2014 in Kraft. Bis dahin gilt das Tierseuchengesetz weiter. Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen treten allerdings am Tag nach der Verkündung (BGBl. I S. 1324) in Kraft (28. Mai 2013).

Im Hinblick auf die Bekämpfung von Tierseuchen wurden die bewährten Vorschriften grundsätzlich übernommen, darüber hinaus wird verstärkt auf Prävention gesetzt.

Das Tiergesundheitsgesetz enthält eine Reihe von neuen Regelungen zum vorbeugenden Schutz vor Tierseuchen, deren Bekämpfung und zur Verbesserung der Überwachung. So wird zum Beispiel der Personenkreis erweitert, der eine anzeigepflichtige Tierseuche anzeigen muss. Das sind neben den Amtsveterinären künftig zum Beispiel auch Tiergesundheitsaufseher, Veterinäringenieure, amtliche Fachassistenten und Bienensachverständige.

Zudem wird ein rechtlicher Rahmen geschaffen, neben der Bekämpfung von Tierseuchen auch vorbeugend tätig zu werden, zum Beispiel durch eigenbetriebliche Kontrollen oder verpflichtende hygienische Maßnahmen. Eine weitere neue Rechtsgrundlage ermöglicht künftig ein Monitoring über den Gesundheitsstatus von Tieren: Durch die Untersuchung repräsentativer Proben können damit Gefahren für die Tiergesundheit frühzeitig erkannt werden. Außerdem können die zuständigen Behörden künftig Schutzgebiete einrichten. Das sind Gebiete, die überwiegend frei sind von bestimmten Tierseuchen und in die Tiere nur mit nachgewiesenem entsprechenden Gesundheitsstatus verbracht werden dürfen.

Quelle und weitere Informationen:

www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Tier/Tiergesundheit/Tiergesundheitsgesetz.html.

Ansprechpartner:

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Michael Richter

Telefon: 0351 564-2355

E-Mail: michael.richter@smul.sachsen.de

Informationsmaterial zur „Ergebnisorientierten Honorierung artenreichen Grünlandes“

Für die zukünftige Förderperiode der EU (2014/15–2020) wird in Sachsen eine neue Fördermaßnahme zur Erhaltung wertvoller Wiesen und Weiden – die „Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes“ (s. Infodienst 02/2013) angeboten. Dazu liegen nun zwei Informationsmaterialien vor: Die Broschüre „Artenreiches Grünland in Sachsen – Bestimmungshilfe für die Kennarten“ stellt die Maßnahme vor und erläutert die Methode zur Beurteilung des Grünlandschlages. Anhand von Kurzbeschreibungen, Fotos und Zeichnungen werden alle Kennarten bzw. Kennartengruppen vorgestellt, die für die Förderfähigkeit artenreichen Grünlandes in Sachsen relevant sind.

Ergänzt wird die Broschüre durch den Kennartenfächer in Spielkarten-Format, in dem die Arten in Kurzform dargestellt sind. Durch sein handliches Format eignet er sich für die schnelle Bestimmung der Kennarten vor Ort.

Die Informationsmaterialien liegen bei allen Außenstellen aus und können auch über den Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung bezogen bzw. als PDF heruntergeladen werden: www.publikationen.sachsen.de; Telefon: 0351 2103-671; E-Mail: publikationen@sachsen.de.

Ansprechpartner LfULG:

Zuständige Außenstelle

Für fachliche Fragen:

Ronny Goldberg

Telefon: 03731 294-2304

E-Mail: ronny.goldberg@smul.sachsen.de

Dr. Stefan Kesting

Telefon: 037439 742-29

E-Mail: stefan.kesting@smul.sachsen.de

Befragungsergebnisse zum Berufsnachwuchs

Zum Thema „Berufsnachwuchs im Agrarbereich in Sachsen“ führte das LfULG im Jahr 2012 eine Befragung von Unternehmen der Branche sowie von Auszubildenden und Studenten landwirtschaftlicher Studienrichtungen durch. Für die Rückmeldungen gilt allen beteiligten Betrieben, Auszubildenden und Studenten ein herzlicher Dank. Im Folgenden ausgewählte Ergebnisse:

In Sachsen waren 2010 in landwirtschaftlichen Unternehmen über 30.000 Arbeitskräfte beschäftigt. Mehr als ein Viertel der ständig Beschäftigten war 2010 bereits über 55 Jahre alt, knapp 30 % waren zwischen 45 und 55 Jahre alt. Bis zum Jahr 2020 muss daher mit einem altersbedingten Ausscheiden jeder vierten Arbeitskraft gerechnet werden. Zusätzlich werden über ein Drittel der landwirtschaftlichen Führungskräfte in den nächsten zehn Jahren planmäßig in den Ruhestand gehen. Insgesamt scheidet in Landwirtschaft und Gartenbau bis 2020 knapp 6.450 Beschäftigte aus dem Berufsleben aus.

Durch Rationalisierungen und Betriebsaufgaben wird sich der Arbeitskräftebedarf bis 2020 um ca. 9 % verringern. Um den Bedarf zu decken, müssen in den nächsten Jahren jährlich etwa 460 landwirtschaftliche und 65 gartenbauliche Ausbildungen (Lehrausbildungen und Studium) neu begonnen werden. In den landwirtschaftlichen Berufen wurde im Mittel der letzten Jahre zwar der Bedarf an Fachhoch- und Hochschulstudenten gedeckt, der Bedarf an neuen Lehrausbildungsverhältnissen konnte jedoch nur zu knapp 75 % bedient werden.

Im laufenden ersten Lehrjahr sind beim LfULG insgesamt (ohne Forstwirte) ca. 13 % weniger Ausbildungsverträge (663) als im Vorjahr (758) registriert. Ausbildungsbetriebe sollten sich deshalb schon jetzt um neue Lehrverträge für das kommende Ausbildungsjahr bemühen.

Hinsichtlich der Berufsausbildung wurde von der Mehrzahl der Unternehmen eine stärkere Einflussnahme auf die persönliche Entwicklung der Auszubildenden durch die Schule gefordert. Verbesserungen in der praktischen überbetrieblichen Ausbildung (ÜbA) sowie in der fachtheoretischen Ausbildung in den Berufsschulen wurden ebenfalls von etwa einem Fünftel der Betriebe gewünscht. Die Betriebsleiter führten über 20 Kriterien zur Verbesserung der betrieblichen Lehrausbildung auf. Am häufigsten wurden dabei der zeitliche Aufwand der Ausbildung (mehr Zeit für Ausbildung nehmen; höhere Intensität der Betreuung) und die bessere Einbeziehung der Auszubildenden in den Betrieb genannt (qualifiziertere Aufgaben erteilen, Verantwortung übertragen, stärker in Produktionsprozess eingliedern, selbständigeres Arbeiten).

Die Auszubildenden schätzten die Verbesserungsmöglichkeiten der betrieblichen Ausbildung ähnlich ein wie die Betriebsleiter. Der Hauptgrund für unzufriedene Lehrlinge ist das Empfinden, dass die Ausbilder zu wenig Zeit haben bzw. investieren. Dies wird begleitet von „unzureichender Anleitung“, „zu eintönige Arbeiten“ sowie allgemeinen Schwierigkeiten im Betrieb (Unzufriedenheit und Arbeitszeit).

Die vollständigen Ergebnisse wurden in der Schriftenreihe, Heft 5/2013 „Untersuchung zum Berufsnachwuchs im Agrarbereich“ im Internet veröffentlicht: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/18450>

Ansprechpartner LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2502

E-Mail: tobias.pohl@smul.sachsen.de

Eva-Maria Neumann

Telefon: 0351 2612-2514

E-Mail:

eva-maria.neumann@smul.sachsen.de

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Fortbildungslehrgang Schaf- und Ziegenhaltung

In der Fachschule Großenhain des LfULG wird ab Anfang September ein neuer Lehrgang zur fachlichen Qualifikation in der Schaf- und Ziegenhaltung angeboten. Der Unterricht ist vor allem zur Vorbereitung auf die Schäfermeisterprüfung ausgerichtet, kann aber auch für die externe Facharbeiterprüfung oder als Fortbildungsmöglichkeit ohne Prüfungsabsichten (Zertifikat zur Lehrgangsteilnahme) besucht werden.

Der Lehrgang findet in zwei Herbst-/Wintersemestern 2013 und 2014 im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch (Fachtheorie und Praxis) und in Großenhain (wirtschaftlich-rechtlicher Teil sowie Berufsausbildung und Mitarbeiterführung) statt. Aufgrund der langen Anreisewege vieler Interessenten wird der Lehrgang von September bis Dezember an zwei Tagen pro Woche mit der Möglichkeit der Übernachtung im Lehrlingswohnheim Köllitsch durchgeführt. Vorgesehen sind auch Schulungstage für die praktischen Fertigkeiten.

Ansprechpartner im LfULG:

Carola Förster

Telefon: 03522 311-404

oder 034222 46-2109

Mobil: 01522-2935669

E-Mail: carola.foerster@smul.sachsen.de

| | Inhalt | Abschlussmöglichkeit |
|---------------|--|--|
| Teil 1 | Grundlagenwissen Fachtheorie und Praxis: ■ Schafzucht und Tiergesundheit ■ Praxistage zu Produkten und Vermarktung ■ Grünlandbewirtschaftung, Landschaftspflege und Fütterung ■ Haltungsverfahren, Technik und Herdenmanagement | Zertifikat zur Teilnahme; externe Facharbeiterprüfung |
| Teil 2 | Betriebsleitertätigkeit: ■ Rechnungswesen und Wirtschaftslehre, Betriebsbeurteilung ■ Steuer und Versicherung ■ Agrarpolitik und Recht | Zertifikat zur Teilnahme; Teilbereich zur Meisterprüfung |
| Teil 3 | Berufsausbildung und Mitarbeiterführung: ■ Berufsausbildung und Mitarbeiterführung | Teilbereich zur Meisterprüfung |

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Schriftenreihe (pdf-Dokumente)

- Arbeitskräfte in der Land- und Ernährungswirtschaft (Heft 4/2013)
- Untersuchung zum Berufsnachwuchs im Agrarbereich (Heft 5/2013)
- Analyse der Zuchtpopulation des Deutschen Sportpferdes (Heft 6/2013)
- Verbesserung der Lagerqualität von Äpfeln (Heft 7/2013)
- Alternative elektronische Tierkennzeichnung (Heft 8/2013)
- Verbesserung der P-Effizienz im Pflanzenbau (Heft 9/2013)
- Automatische Melksysteme in Sachsen (Heft 10/2013)
- Apfelanbau unter Hagelnetz (Heft 11/2013)

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Broschüren/Faltblätter

- Hinweise zum sachkundigen Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau 2013
- Artenreiches Grünland in Sachsen
- Rote Liste und Artenliste Sachsens - Farn- und Samenpflanzen
- Schutz von Bäumen und Sträuchern in Sachsen

Ansprechpartner LfULG:
 Anne-Christin Matthies-Umhau
 Telefon: 0351 2612-9104
 E-Mail:
anne-christin.matthies@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von August bis September

| Datum | Thema | Ort |
|------------------------|--|--|
| 23.08.13 | Versuchsfeldbegehung Buschbohnen | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 26.08.13 – 30.08.13 | DLG-Herdenmanager Rind | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 28.08.13 | Fachveranstaltung Energiepflanzen | Vereinshaus »Narrenklause«, Falkenberger Straße 10, 04880 Trossin |
| 29.08.13 | Schulung für Häckslerfahrer | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 03.09.13 | Versuchsfeldbegehung Kernobst | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 04.09.13 | Workshop Stoppelbearbeitung | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 06.09.13 | Pillnitzer Rosentag | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 07.09.13; 09:30 Uhr | Praxistag für Kaninchenhalter »Futter und Fütterung – wichtige Komplexe für die erfolgreiche Kaninchenzucht« | LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 10.09.13 | Fachveranstaltung Qualitätsgetreide | Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch |
| 11.09.13 | Ökofeldtag und Flurschau | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 20.09.13 – 21.09.13 | Sachkundelehrgang Pferdehaltung (Teil I) | Hauptgestüt Graditz, Dorfstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz |
| 24.09.13; 13:00 Uhr | 20. Sächsischer Geflügeltag | Landgasthof Deuben, Leipziger Straße 65, 04828 Deuben |
| 25.09.13- 26.09.13 | Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil I) | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 28.09.13 | Sächsischer Fleischrindtag | wird noch bekannt gegeben |
| 28.09.13 | Europäische Vogelschutzgebiete in Sachsen – Monitoring und Management | Haus der Tausend Teiche, Dorfstraße 29, 02694 Gutttau OT Wartha |

**Ansprechpartner für Weiterbildungen
in Köllitsch:**
 Viola Schlegel
 Telefon: 034222 46-2622
 E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner für alle
Veranstaltungen:**
 Ramona Scheinert
 Telefon: 0351 2612-9106
 E-Mail:
ramona.scheinert@smul.sachsen.de
 Detaillierte Informationen unter
www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Döbeln

Fachschule für Landwirtschaft

Fachschulausbildung

Am 1. August 2013 beginnt die 22. Fachschulklasse am Standort Döbeln die Fortbildung zum „Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft“ mit 22 Fachschülern. Die Klasse startet mit einem Praktikum und wird im November die Ausbildung mit dem Schulunterricht fortsetzen. Bewerbungen für das Schuljahr 2014 können bereits abgegeben werden.

Nach ihren letzten Prüfungen im Rahmen der Ausbildereignungsverordnung, welche in der Landwirtschaftsmeisterprüfung anerkannt werden können, endet die zweijährige Fortbildung für 22 Schülerinnen und Schüler. Die Fachschüler der diesjährigen Abschlussklasse werden am 11. Juli 2013 in Döbeln feierlich verabschiedet. Die Festrede wird der Präsident des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Norbert Eichkorn, halten.

Zu den diesjährigen Absolventen gehören:

| | | |
|-----------|--------------------|---|
| Marcel | Eckardt | Gut Engelsdorf Agrarprodukte GmbH |
| Maik | Felgner | Landwirtschaftsbetrieb Walter Kaltofen |
| Valentin | Findeisen | Polkenberger Agrargenossenschaft e.G. |
| Marcus | Gründling | Pflanzenproduktion Radefeld GmbH und Co. KG |
| Andre | Hauptmann-Krostitz | Landwirtschaftsbetrieb Krostitz |
| Martin | Herzog | Landwirtschaftsbetrieb Herzog Berbersdorf |
| Martin | Hönemann | Erzeuger- und Absatzgemeinschaft Borna e.G. |
| Bernd | Kusian | Dittmannsdorfer Milch GmbH/AG Rossau e.G. |
| Erik | Lanzenberger | LWB Schöne/Doberschützer Agrarservice GmbH |
| Eric | Lischka | Agrargenossenschaft Grünlichtenberg |
| Antje | Mühlner | Agrarprodukte Löbnitz/LWB Koch/Saat Gut Plaußig |
| Michael | Palm | BioChem Agrar GmbH |
| Markus | Platz | Gut Trossin Verwaltungsgesellschaft mbH |
| Sarah | Reinhardt | TOPIGS SNW Besamungsstation Stockhausen |
| Daniel | Riedel | Gebersbacher Milchgehöft GmbH |
| Mike | Riedel | Agrargenossenschaft Hainichen-Pappendorf e.G. |
| Karl | Schober | Landwirtschaftsbetrieb Schober |
| Rene | Scholz | Agrar GmbH Auligk & Co.KG |
| Sandra | Thomas | EAG Borna/SZ Wadewitz KG Liebschützberg |
| Alexander | Vieweger | Pflanzenproduktion Glesien/ LWB Montelt Markranstädt |
| Benjamin | Wagner | Landwirtschaftsbetrieb Welsch |

Den Herkunfts- und Praktikumsbetrieben danken wir für die Unterstützung.

Ansprechpartner:

Mario Schmidt (Schulleiter)

Telefon: 03431 7147-14

E-Mail: mario.schmidt@smul.sachsen.de

Kersten Lippold (stellv. Schulleiter)

Telefon: 03431 7147-33

E-Mail: kersten.lippold@smul.sachsen.de

Meisterausbildung

Mitte Mai 2013 fanden die Fremdbetriebsbeurteilungen als letzte Prüfung im Rahmen der Meisterausbildung statt. Die feierliche Übergabe der Meisterbriefe wird im September 2013 stattfinden. Für die neue Meisterklasse liegen bisher schon 24 Bewerbungen vor. Bewerbungsende ist erst der 31.10.2013.

Aktuelles zum Pflanzenbau

Bitte achten Sie bei der Gülleausbringung auf die Witterungsbedingungen und die sofortige Einarbeitung. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist unbedingt auf Bienenschutz, die aktuellen Temperaturen (Ausbringung nur bis 25 °C erlaubt) und die Abstandsaufgaben zu achten!

Vorsicht ist bei der Verwendung von Futter geboten, das von hochwassergeschädigten Flächen stammt. Es ist nicht zur Silierung geeignet. Eine vorherige Untersuchung in einem zugelassenen Labor ist sinnvoll. Weitere Informationen dazu gibt der Beitrag von Dr. Olaf Steinhöfel (Referat Tierhaltung, Fütterung des LfULG) in der Bauernzeitung, Heft 24, S.36-37 und der aktuelle Futterrat unter www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/29891.htm.

Ansprechpartner:

Albrecht Heinrich

Telefon: 03431 7147-60

E-Mail:

albrecht.heinrich@smul.sachsen.de

Ingo Walther

Telefon: 03431 7147-48

E-Mail: ingo.walther@smul.sachsen.de

Beihilfefähigkeit von Flächen

Die Flächen, über die ein Antragsteller am 15. Mai verfügt und die er im Flächenverzeichnis angegeben hat, müssen während des gesamten Kalenderjahres beihilfefähig bleiben. Eine Unterbrechung der Beihilfefähigkeit durch eine nicht landwirtschaftliche Nutzung ist nur in stark eingeschränktem Maße förderunschädlich.

Im Falle höherer Gewalt wie z. B. infolge des Hochwasserereignisses Anfang Juni ist die Unterbrechung des Beihilfefähigkeitsstatus förderunschädlich, wenn der Antragsteller innerhalb von zehn Arbeitstagen, nachdem er nach dem Schadereignis dazu in der Lage ist, eine formlose schriftliche Anzeige mit Angaben zur betroffenen Fläche und zu Art und Umfang der Schädigung in der zuständigen Außenstelle des LfULG einreicht und dieser bestätigt werden kann. Informationen dazu gibt es im Internet unter www.smul.sachsen.de/foerderung/3023.htm.

Eine Unterbrechung des Beihilfefähigkeitsstatus ist darüber hinaus zulässig, wenn eine nicht landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Vegetationsperiode nur kurzzeitig (bis zu 14 Tage) und unter Beibehaltung des vorherigen Nutzungszustandes erfolgt (z. B. bei Dorffesten und Veranstaltungen). Außerhalb der Vegetationsperiode bzw. in dem Zeitraum nach der Ernte bis zur Bestellung kann eine längere Dauer als innerhalb der Vegetationsperiode toleriert werden.

Wird die landwirtschaftliche Tätigkeit auf der betroffenen Teilfläche erheblich eingeschränkt, wie z. B. meist bei Straßen-, Gas-, Wasser-, Stromleitungsbau, so liegt eine schwerwiegende Unterbrechung der Beihilfefähigkeit vor.

Handelt es sich um eine längerfristige oder schwerwiegende Unterbrechung, dann werden die gemeldeten Flächenabgänge sanktionslos aus der Beantragung für Betriebsprämie und ggf. Ausgleichszulage des jeweiligen Jahres gestrichen.

Im Falle von mehrjährigen UM-Maßnahmen unterbricht ein zeitweiliger Entzug mit erheblichen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung die Maßnahme. Das kann zu Rückforderungen aller bereits für die Teilfläche gezahlten UM-Fördergelder führen. Ausnahmen diesbezüglich können bei Infrastrukturmaßnahmen genehmigt werden.

Die geplante anderweitige Nutzung ist mindestens drei Tage vor Beginn mit folgenden Mindestangaben anzuzeigen:

- Beginn und Ende sowie Art der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung
 - Feldstücks- und Schlagbezeichnung
 - Größe der jeweils beanspruchten Fläche
 - Schlagskizze oder Bauunterlagen, aus denen die betroffenen Flächen ersichtlich sind
- Können die konkrete Flächengröße und das Ende der nicht landwirtschaftlichen Nutzung zum Zeitpunkt der Anzeige noch nicht genau angegeben werden, wird der gesamte Schlag von der Bewilligung zurückgestellt, bis die tatsächliche Flächeninanspruchnahme feststeht und in der Außenstelle angezeigt wird. Die Außenstelle entscheidet dann über die Zulässigkeit der Unterbrechung der Beihilfefähigkeit der landwirtschaftlichen Fläche. Wird eine Unterbrechung der Beihilfefähigkeit durch anderweitige Nutzung nicht angezeigt, so sind diese Feststellungen im folgenden Verfahren sanktionsrelevant.

Ansprechpartner:

Jochen Steinbach

Telefon: 03431 7147-37

E-Mail:

jochen.steinbach@smul.sachsen.de

Vor-Ort-Kontrollen

Entsprechend den Verfahrensbestimmungen werden auch 2013 bei einer Reihe von Antragstellern die Angaben des Antrages Agrarförderung vor Ort geprüft. Bei den zur VOK ausgewählten Betrieben werden alle Schläge kontrolliert:

- ca. 50 % visuell
- ca. 50 % durch Messung

Jeder Antragsteller auf Agrarförderung hat sich mit der Unterschrift seines Antrages dazu verpflichtet, dem Kontrollpersonal

- das Betretungsrecht und eine angemessene Verweildauer auf den Betriebsflächen bzw. Geschäftsräumen einzuräumen,
- auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen bzw. prüfrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten,
- die Feldstücke/Schläge vor Ort zu bezeichnen und es auf diese (persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter) zu begleiten.

Die Schlaggrenzen müssen eindeutig erkennbar sein. Sind die Grenzen nicht durch feste markante Punkte in der Natur definiert, so sind Pfähle zu setzen.

Ansprechpartner:

Jochen Steinbach

Telefon: 03431 7147-37

E-Mail:

jochen.steinbach@smul.sachsen.de

Information des Landratsamtes Mittelsachsen

Kontakt:

Landkreis Mittelsachsen
Referat Wirtschaftsförderung und
Bauplanung
E-Mail:
Regionalmanagement@
landkreis-mittelsachsen.de

„nachhaltig. für eine starke wirtschaft.“- neue Internetseite für Mittelsachsen

Mittelsachsen gehört zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Sachsens. Ein vielfältiger Branchenmix bestimmt das Wirtschaftsleben. Unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de finden Unternehmen aus dem Landkreis und darüber hinaus wirtschaftsnahe Sozialpartner. Fachkräfte finden Interessantes aus der Wirtschaftsregion im Allgemeinen und den zentralen Themen der Nachhaltigkeit in Mittelsachsen im Besonderen. Die Internetseiten sind als Recherchetool angelegt und halten eine Fülle von Informationen und Funktionen vor. Um ein besseres Kennenlernen und Kontakteknüpfen zwischen den Firmen unserer Region zu ermöglichen oder einfach zu zeigen, welche Vielfalt an Unternehmen und Produkten in Mittelsachsen zu Hause ist, wird derzeit an einer Firmendatenbank gearbeitet. Wir freuen uns sehr, wenn viele Unternehmen in Mittelsachsen dem Beispiel folgen und ihre Daten unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/wirtschaft/firmendatenbank.html einstellen.



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Anne-Christin Matthies-Umhau, Telefon: +49 351 2612-9104, Telefax: +49 351 2612-2099,

E-Mail: anne-christin.matthies@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Döbeln

Klostergärten 4, 04720 Döbeln

Mario Schmidt, Telefon: +49 3431 7147-0; Telefax: +49 3431 7147-20, E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Roland Kohls

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

21.06.2013

Gesamtauflagenhöhe:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.